



LOK - Forderungen und Vorschläge 2021

Forderungen und Vorschläge der Lokalen Oberurseler Klimainitiative (LOK) zur Verbesserung des Klimaschutzes und zur Stärkung der Klimaanpassung

Die Lokale Oberurseler Klimainitiative (LOK) ist eine Gruppe Oberurseler Bürgerinnen und Bürger, die die Überzeugung teilen, dass es auf kommunaler und bürgerschaftlicher Ebene viel ungenutztes Potenzial für den Klimaschutz gibt und jede Kommune, jede Bürgerin und jeder Bürger einen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. Um die Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad zu begrenzen müssen wir alle *jetzt* entschieden handeln, jeder einzelne und alle zusammen, auf allen Ebenen der Politik, im Großen wie im Kleinen. Wir brauchen eine echte Energie- und Verkehrswende, wir müssen weniger Ressourcen verbrauchen und weniger Müll erzeugen, unsere Städte müssen klimaangepasst und klimaneutral gestaltet und Biodiversität und Ökosysteme müssen konsequent geschützt werden. Wir brauchen eine tatsächliche gesellschaftliche Transformation hin zu einem nachhaltigen und am 1,5 Grad-Ziel orientierten Wirtschaftsmodell und Lebensstil. Dazu muss sich auch Kommunalpolitik klar bekennen und ihren Beitrag leisten.

Die parteipolitisch neutrale LOK hat sich unter anderem zum Ziel gesetzt, den Dialog mit den für die Erreichung von Klimaschutzziele relevanten Akteuren in Oberursel zu führen. Im Rahmen dieses Dialogprozesses werden im Folgenden Forderungen und Vorschläge zur Verbesserung des Klimaschutzes und zur Umsetzung wirkungsvoller Maßnahmen zur Klimaanpassung gemacht. Sie umfassen übergeordnete Aspekte sowie die Teilaspekte Energie, Verkehr, Konsum, Stadtentwicklung, Wassermanagement, Wald und natürliche Grünflächen sowie das Thema Klimaanpassung.

Die Forderungen und Vorschläge richten sich an Entscheidungsträger*innen in Oberursel und beziehen sich auf den Zeitraum von fünf Jahren beginnend 2021. Die LOK hat sich zum Ziel gesetzt, die Umsetzung der Forderungen und Vorschläge während dieser Zeit zu begleiten und nachzuhalten und versteht sie als Minimalanforderungen.

Nun möchten wir von Ihnen wissen:

Welche unserer Forderungen und Ideen würden Sie umsetzen?

Wir bitten Sie, zu dem beigefügten Forderungskatalog Stellung zu nehmen. Bitte nehmen Sie dabei an, dass Ihre Partei/Liste die notwendigen Mehrheiten erreicht, um Ihre Position durchzusetzen.

SPD-Präambel zur Beantwortung der Fragen

Wir begrüßen die Aktivitäten Ihrer Initiative und bedanken uns für die Gelegenheit, die Positionen der SPD Oberursel Ihnen und der breiten Bürgerschaft in dem von Ihnen gewählten Format darzulegen. Sie werfen mit Ihrem Fragenkatalog wichtige Themen auf, die auch uns beschäftigen und die deshalb Eingang in unser Wahlprogramm gefunden haben.

Das Programm der SPD Oberursel orientiert sich bei übergeordneten Themen an dem Klimaschutzgesetz 2030 der Bundesregierung und dem von der schwarz-grünen Landesregierung 2017 beschlossenen Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025. Daraus ergeben sich leider auf kommunaler Ebene Beschränkungen, auf die wir an einigen Stellen hinweisen. Das betrifft in einigen Fällen insbesondere den zu kurz bemessenden Zeithorizont. Auch wird zum Teil nicht berücksichtigt, dass Oberursel als Kommune schon einiges in Richtung Klima- und Umweltschutz getan hat.

*Für die nächste Legislaturperiode werden wir uns unter dem Motto „**UMWELTBEWUSST HANDELN FÜR DIE STADTGESELLSCHAFT**“ dafür einsetzen, dieses Zukunftsthema engagiert anzugehen und die klimapolitischen Ziele auch tatsächlich zu erreichen. Für die Details verweisen wir auf unser Wahlprogramm, das Sie unter www.spd.oberursel.de abrufen können.*

Fragen/Antworten

Übergeordnete Forderungen

Ü 01: Erreichen der Klimaneutralität der Stadt Oberursel bis spätestens im Jahr 2035

A.: Das Erreichen der Klimaneutralität ist ein Zusammenspiel von Politik, Verwaltung, Handel und Dienstleistung, Wirtschaft und Privatpersonen. Die SPD engagiert sich für einen klimafreundlichen Nahverkehr, den Schutz der Grünzonen und Naherholungsgebiete und nachhaltiges Bauen und Wohnen. Leider sieht das derzeitige PolitikszENARIO der schwarz-grünen Landesregierung Hessen erst eine Klimaneutralität für 2050 vor (Quelle: Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025). Die SPD Oberursel wird sich dagegen dafür einsetzen, die Bedingungen für eine deutlich schnellere Reduzierung der CO₂-Emissionen auf der lokalen Ebene herzustellen bzw. zu unterstützen. Dabei werden wir sicherstellen, dass sich die wesentlichen Vorteile eines Übergangs zu einer nachhaltigen und CO₂-ärmeren lokalen Wirtschaft und Gesellschaft entfalten können, und gleichzeitig diejenigen unterstützen, die wirtschaftlich verlieren können - seien es Mieter, Arbeitnehmer oder Verbraucher.

Ü 02: Aktualisierung und Erweiterung des städtischen Klimaschutzkonzeptes, u.a. um die Aspekte „Klimaanpassung“ und „Private Haushalte / Konsum“, hin zu einem integrierten Klimaschutzkonzept mit ambitionierten und SMART₁en Zielen und Zwischenzielen sowie einer jährlichen Rechenschaftspflicht mit entsprechender Information der Bürgerschaft.

*A.: Die Aktualisierung und Erweiterung des städtischen Klimaschutzkonzeptes und die Entwicklung hin zu einem integrierten Klimaschutzkonzept ist eine konsequente Fortführung unserer Politik. Dabei kann die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes nur mit genauen Zielvorgaben und innerhalb definierter Zeiten erreicht werden. Auf den allergrößten Teil der konkreten Maßnahmen hat die Stadt nur indirekten Einfluss, da z.B. nur Eigentümer*innen an ihren Gebäuden Maßnahmen zur Wärmeenergieeinsparung umsetzen können. Deshalb wird die besondere Herausforderung in der Gewinnung zur Mitwirkung liegen. Darauf wird ein Hauptaugenmerk geworfen. Zur zügigen Verminderung der Treibhausgase wird die SPD sich mit Vorschlägen auf die Bereiche Wärme, Strom und Verkehr konzentrieren. Zur Erweiterung der Teilhabe und zur Fortentwicklung der Ziele werden wir das bereits von unserer Bürgermeisterkandidatin initiierte Format des Klimadialogs (siehe Facebook-Seite Antje Runge2021) fest etablieren und so ein Angebot an die Bürgerschaft zum Austausch und Dialog aufbauen.*

Ü 03: Einführung einer verbindlichen Vorschrift für eine fundierte Klimafolgenabschätzung bei allen kommunalen Aktivitäten und Beschlüssen, ₁ Spezifisch, Messbar, Attraktiv, Realistisch, Terminiert

A.: Bereits heute gelten für Bebauungspläne die Untersuchung und Darstellung der Klimarelevanz, Umweltverträglichkeit und Familienfreundlichkeit. Zur Sicherstellung einer höheren Verbindlichkeit und besseren Planung, sowohl im Bereich der Entwicklung von B-Plänen wie auch anderen Verwaltungsakten, setzen wir uns für einen Rahmenbeschluss der Stadtverordnetenversammlung für eine fundierte Klimafolgenabschätzung bei allen kommunalen Aktivitäten und Beschlüssen ein, die klimarelevant sind.

Ü 04: Einrichtung einer Stabsstelle Klimaschutz beim Bürgermeister / bei der Bürgermeisterin und interdisziplinäre Verankerung des Themas in allen Bereichen der Verwaltung

A.: Im Rahmen eines noch zu entwickelnden, integrierten Klimaschutzkonzeptes werden wir uns für die Etablierung von Kontroll- und Berichtspflichten für die dezentralen Bereiche der Verwaltung einsetzen. Darüber hinaus halten wir die Einrichtung einer Stabsstelle bei der Bürgermeisterin und eine stärkere Einbeziehung des Umweltbeauftragten für wichtig. Damit verbunden, müssen dessen Zielvorgaben konkretisiert und die Resultate laufend evaluiert werden.

Ü 05: Maximale Nutzung von Landes-, Bundes- und EU-Förderprogrammen für kommunale Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung

A.: Im Rahmen der Mitwirkung bei der Erstellung und Verabschiedung des jährlichen Haushalts sowie der laufenden Kontrolle von Investitionsmaßnahmen werden wir uns dafür einsetzen, die maximalen Zuschüsse für die Stadt Oberursel zu erhalten, nicht nur im Bereich Klimaschutz. Dabei werden wir uns insbesondere für die konsequente Anwendung der KfW- Förderprogramme (z.B. Energetische Stadtsanierung etc.) oder der BAFA einsetzen.

Ü 06: Klimaneutrale Stadtverwaltung: Das gesamte Arbeiten und Wirtschaften der Stadtverwaltung und aller städtischen Eigenbetriebe (einschl. Liegenschaften, Fuhrpark, Beschaffungen etc.) soll bis spätestens 2030 klimaneutral werden

A.: Die geplante Modernisierung des Rathauses, bei der die energetische Sanierung und die Energieeinsparung zurzeit beauftragt sind, zeigt deutlich, dass die SPD diesen Weg in einzelnen Projekten bereits jetzt erfolgreich eingeschlagen hat. Die Forderung wird im Rahmen der Aktualisierung und Erweiterung des städtischen Klimaschutzkonzeptes aufgenommen, wobei eine Verpflichtung zur Klimaneutralität 2030 für die Stadtverwaltung unter dem Vorbehalt der haushaltsmäßig engen Spielräume diskutiert und die Folgen auf sonstige Dienstleistungen der Stadt abgewogen werden müssen.

Ü 07: Unterstützung von Bildungsprojekten und Einrichtung einer Beratungsstelle für die Bevölkerung zu allen Themen rund um Klimaschutz und Klimaanpassung sowie entsprechenden Maßnahmen und Fördermöglichkeiten im privaten und gewerblichen Bereich

A.: Wir befürworten Bürgerbeteiligungsprojekte, in denen auch anerkannte Fachkräfte Informationen geben und Stellungnahmen beziehen. Dies geschieht derzeit auch schon mit der Energieberatung durch die Stadtwerke. Solche Beratungsangebote auszubauen, steht in der Tradition der Sozialdemokratie.

Themengebiet Energie

E 01: Veröffentlichung eines Plans für Oberursel (inkl. aller kommunaler Verbraucher und Eigenbetriebe) mit konkreten Zielen für den Ausbau und die Umsetzung für die Nutzung regenerativer Energieträger zur Deckung des Strom-, Wärme- und Mobilitätsbedarfs mit Hinblick auf das Ziel einer klimaneutralen Stadt bis spätestens 2035 sowie Vorlage eines jährlichen Rechenschaftsberichts zur Umsetzung des Ausbauplans

A.: Um ausschließlich regenerative Energie nutzen zu können, bedarf es einer immensen Anstrengung, der wir uns gerne stellen wollen. Die von der SPD im Wahlprogramm beschriebene Prüfung zur Errichtung einer Bürgerenergiegenossenschaft ist ein konkretes Beispiel einer aktiven Einbeziehung der Bürgerschaft zum Zwecke der Nutzung des Potenzials für lokale, erneuerbare Energie. Nur mit einer klaren Zielplanung und einem Controlling ist die klimaneutrale Stadt zu erreichen. Dabei sind innerstädtische und externe Bedingungen in den Umsetzungsplänen zu berücksichtigen und im Controlling abzubilden. Auch sind die unterschiedlichen kommunalen Betriebe und/oder Verbraucher in das Berichtswesen einzubinden. Dadurch entsteht ein Jahresbericht, der die unterschiedlichen Stände des Erfolgs und der Fortschreibung der verschiedenen Beteiligten dokumentiert und als Gesamtbericht den städtischen Erfolg abbildet.

E 02: Installation von Solaranlagen auf mindestens 2 bestehenden kommunalen Gebäuden pro Jahr sowie auf allen städtischen Neubauten

A.: Wir halten die Installation von Solaranlagen auf allen kommunalen (und wo möglich privaten) Gebäuden für sinnvoll und setzen uns für die Umsetzung ein. Die Stadtwerke Oberursel betreiben bereits seit 2004 Photovoltaikanlagen in Oberursel und im Hochtaunuskreis in Genossenschaftsform. Dies halten wir für zielführend und werden uns dafür einsetzen, dass dieser Weg in Zusammenarbeit mit der Stadt fortgesetzt wird, um das vorhandene Potenzial in Oberursel schnellstmöglich zu nutzen. Auch werden wir den Aufbau eines Portfolios für eine Bürgerenergiegenossenschaft und ein besseres Beratungsangebot für alle Interessenten unterstützen. Dabei werden wir uns insbesondere auf eine Erweiterung des Ausbaus auf gewerblichen und kommunalen Dachflächen einsetzen (ca. 30% der Flächen) und uns gleichzeitig auf die Förderung des Ausbaus der Dachanlagen im privaten Bereich (ca. 70% der Flächen) konzentrieren.

E 03: Verabschiedung von allen notwendigen rechtlichen Regelungen bis August 2022, so dass Baugenehmigungen für private und öffentlichen Gebäude nur dann erteilt werden können, wenn ausschließlich klimafreundliche Energien genutzt werden und mindestens der KfW-Energieeffizienzstandard 40 eingehalten wird (Ausnahmen in begründeten Einzelfällen sind nur mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung möglich)

A.: Für diese Forderung fehlt es für den privaten Bereich an den erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen im Bundes- und Landesrecht. Im Übrigen erscheint uns die Forderung nach einem „Mindest-KfW-Energieeffizienzstandard 40“ für alle neuen Gebäude nach heutigem Stand jedoch als unrealistisch, da das die Kosten für die Schaffung von neuen Wohn- und Gewerberäumen stark erhöhen würde. Im Rahmen unseres politischen Mandates werden wir das Ziel einer sozialen Teilhabe aller Bürger an der Entwicklung in Oberursel sowie die Schaffung und Erhaltung von preiswertem Wohnraum bei der nachhaltigen Stadtentwicklung stets im Blick behalten.

E 04: Umstellung der Strom- und Wärmeversorgung ausschließlich auf Basis klimafreundlicher Energien bei der Modernisierung/Instandsetzung aller kommunaler Gebäude und Einhaltung mindestens des KfW-Energieeffizienzstandards 40

A.: Zur zügigen Verminderung der Treibhausgase wird die SPD sich auf die Vorschläge der Stadtverwaltung für die Bereiche Wärme, Strom und Verkehr konzentrieren. Dazu gehört auch die Prüfung zur Nutzung klimafreundlicher Energien bei der Modernisierung von kommunalen Gebäuden und ggf. dem Einsatz von Solaranlagen auf kommunalen Gebäuden, sofern betriebswirtschaftlich sinnvoll. Die Anwendung der KfW-Energieeffizienzstandards wird dabei in jedem Einzelfall mit Hilfe von zugelassenen Energieberatern zu prüfen sein und dort angewandt, wo es betriebswirtschaftlich sinnvoll ist.

E 05: Verabschiedung eines kommunalen Förderprogramms für die stärkere Nutzung von Solarenergie für private Haushalte, Gewerbe und Vereine im Jahr 2021

A.: Die Grundbedingungen für Solarenergienutzung werden vom Bund festgelegt und sind leider nicht befriedigend. Eine darüber hinausgehende kommunale Subvention ist derzeit nicht finanzierbar. Allerdings werden wir uns dafür einsetzen, dass qualifizierende Flächen mit hohem energetischem Potenzial und Ertrag im Rahmen der neu zu gründenden Bürgerenergiegenossenschaft finanziert und betrieben werden. Dadurch können wir das vorhandene Potenzial in Oberursel schnellstmöglich nutzen, den Bürgern attraktive Investitionsmöglichkeiten bieten und den Aufbau eines Portfolios für die Bürgerenergiegenossenschaft unterstützen.

E 06: Übernahme des kommunalen Stromversorgungsnetzes durch die Stadtwerke Oberursel

A.: Ja, wir befürworten den Kauf des Netzes zu einem wirtschaftlich sinnvollen Preis. Die Stadtwerke Oberursel verfügen gegenwärtig über keine eigene Stromerzeugung und müssen den Strom zur Weiterveräußerung erwerben. Der Kauf des Netzes allein bietet aber in Zeiten eines liberalisierten europäischen Strommarktes keine ausreichende wirtschaftliche Perspektive. Deshalb kann die Lösung nur in der Kooperation mit anderen kommunalen Stromversorgern liegen, um eine stärkere Stellung auf dem Strommarkt zu erreichen.

E 07: Planung eines kommunalen oder Förderung eines privatwirtschaftlichen Pilotprojektes zur Erzeugung, Speicherung oder Nutzung von grünem Wasserstoff

A.: Ja, wenn möglich, gerne. Unsere parteiinterne Diskussion für den öffentlichen Nahverkehr ergab, dass wir gerne elektrisch betriebene Busse einsetzen würden. Dabei ist die batterieelektrische Nutzung wegen der umweltbelastenden Herstellung kritischer als eine wasserstoffbetriebene Nutzung, zum Beispiel durch Brennstoffzellen oder PtL, Power to Liquid, also synthetischen Brennstoffen aus Wasserstoffverfahren. Um die lokale Entwicklung einer wasserstoffbasierten Mobilität zu fördern und gleichzeitig technologieoffen agieren zu können, werden wir uns für die Förderung eines privatwirtschaftlichen Pilotprojektes einsetzen, sofern dies langfristig einen messbaren Nutzen für die Entwicklung der lokalen Versorgung bzw. Verkehrsinfrastruktur ergibt. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Fahrpreise für alle Nutzer bezahlbar bleiben.

Themengebiet Verkehr

V 01: Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf maximal Tempo 30 km/h im gesamten Stadtgebiet

A.: Darauf wird die verkehrliche Entwicklung - wo es die Verkehrsbelastung und die Verkehrssicherheit erfordern - tendenziell hinauslaufen. Es wird also frühere und spätere Bereiche geben. Dies sollte aber nur unter Berücksichtigung der Interessen der Bürger und der Erfordernisse einer Vorrangfunktion für den ÖPNV auch im Stadtgebiet umgesetzt werden.

V 02: Reduzierung des öffentlichen und privaten KfZ-Parkraums im Stadtgebiet durch praktische Maßnahmen und eine Reform der städtischen Stellplatzsatzung sowie eine Parkraumbewirtschaftung mit dem Ziel, den Parksuchverkehr sinnvoll zu lenken und den Menschen den öffentlichen Raum zurückzugeben

A.: Das Parkleitsystem wurde von uns bereits gefordert. Ziel unserer Vorstellungen zur Parkraumbewirtschaftung sind Strategien zur Vermeidung von Autonutzung, damit eine Verteilungsänderung des öffentlichen Raums weg von Fahrstraßen und hin zu Wegen (Fußwege, Radfahrwege) und zu besseren Verweilmöglichkeiten im öffentlichen Raum (Platzgestaltungen) ermöglicht wird.

V 03: Umwandlung von Straßen und Parkflächen in von allen am Verkehr Teilnehmenden gleichberechtigt genutzten Raum, in Spiel- und Fahrradstraßen, verkehrsfreie Zonen und Grünflächen

A.: Die Einrichtung von Spiel- und Fahrradstraßen kann an geeigneter Stelle sinnvoll sein. Um eine gleichberechtigte Nutzung des öffentlichen Raums wird dabei immer mit den Bürgern als Autofahrer, Radfahrer, Spaziergänger, Anwohner, Pendler und Parkplatzsuchende (Besucher von Anwohnern) gerungen. Wir glauben, dass wir mit der Radwegentwicklung die damit zusammenhängenden Probleme im Blick haben und auf dem richtigen Weg sind.

V 04: Förderung des Ausbaus von (öffentlichen oder privaten) Car-Sharing Angeboten mit Elektro- oder wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen

A.: Es gibt bereits Pläne zur Einrichtung von Car-Sharing-Plätzen. Dies ist an geeigneten Stellen sinnvoll und sollte auch in den Ortsteilen geschehen. Politisch setzen wir darauf, unsere Mitmenschen zu weniger Autoverkehr zu bewegen. Dabei ist der Verzicht auf das eigene Auto oder auf den Zweitwagen ein Punkt, der mit Car-Sharing erreicht werden kann.

V 05: Erhöhung der Taktfrequenz im ÖPNV, Einführung eines *on-demand service* (Kleinbus mit Rufbereitschaft), ggf. gezielte Tarifsenkungen und eine Erleichterung der Fahrradmitnahme im ÖPNV. Umstellung der ÖPNV-Flotte auf Elektro- oder Wasserstoffantrieb.

A.: Durch den behindertengerechten Ausbau von Bus-, S- und U-Bahnhaltestellen wird die Mitnahme von Fahrrädern bereits jetzt erleichtert. Die Einführung eines On-Demand-Services ist für uns weniger attraktiv als die Erhöhung der Taktzeiten im ÖPNV. Eine Mischung von beiden in den Randzeiten ist erst interessant, wenn die Taktzeiten in den restlichen Zeiten als ausreichend empfunden werden. Auf jeden Fall müssen alle Ortsteile über den Fahrplan gut und transparent an den Stadtbus angebunden sein. Wir fordern deshalb einen verlässlichen Halbstundentakt und die gute Anbindung aller Ortsteile, auch am Abend und an den Wochenenden, sowie Schnellbusverbindungen im Berufsverkehr. Die Umstellung der ÖPNV-Flotte auf Elektro- oder Wasserstoffantriebe befürworten wir, allerdings vorbehaltlich der Prüfung der Finanzierbarkeit und der Auswirkungen auf die Tarifgestaltung.

V 06: Einführung eines Lastenfahrrad-Verleihsystems mit Ausleihstationen in allen Ortsteilen bis Frühjahr 2021 und sichere, überdachte Abstellmöglichkeiten in der Kernstadt und an allen Supermärkten / Baumärkten, Vereinen und Sportstätten

A.: Die Nutzung von Lastenfahrrädern ist wünschenswert. Eine bevölkerungsnah Versorgung mit Ausleihstationen und Lastenrädern ist Teil der Verkehrswende. Dies ist bedarfsorientiert anbietbar, aber eher keine kommunale Aufgabe. Die Ermöglichung der Ausweisung von Stellplätzen für Lastenräder hingegen ist eine Aufgabe, die die Stadt übernehmen kann.

V 07: Einrichtung von direkten, bequemen und sicheren Verbindungen für zu Fuß Gehende und Fahrrad Fahrende im ganzen Stadtgebiet sowie intelligente, insbesondere fußverkehr- und fahrradfreundliche Ampelschaltungen

A.: Die Forderung klingt, als gäbe es dies nicht in Oberursel. Allerdings sind hier noch Verbesserungen erforderlich. Dabei sind Ampelschaltungen und Wegeführungen für uns ein wichtiger Regulator.

Themengebiet: Konsum

K 01: Einführung von ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien in allen öffentlichen Ausschreibungen (z.B. möglichst positive Ökobilanz von Produkten, Abfallvermeidung, Lebenszykluskosten etc.) und Schulung der Verantwortlichen zum Thema nachhaltige Beschaffung (vgl. Forderung E 05) bis August 2022

A.: Ja, gerne, bis August 2022 jedoch nicht umsetzbar, da für ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien derzeit noch keine verbindliche Standardisierung für alle Aspekte der Wirtschaft vorliegen. Wir begleiten die Entwicklungen in Deutschland (Stichwort Lieferkettengesetz) sowie der EU-Taxonomie eng und werden das Beschaffungswesen sukzessive den nationalen und EU-Regeln anpassen.

K 02: Entwicklung von Abfallvermeidungskonzepten für alle stadt eigenen Einrichtungen bis August 2022

A.: Der Vorschlag wird befürwortet. Der Zeithorizont erscheint als realistisch, da bereits jetzt in der Verwaltung die Abfallvermeidung praktiziert wird.

K 03: Vor Ende des Jahres 2021, Gründung eines Ernährungsrates oder einer AG Stadt und Ernährung, in der die unterschiedlichen Beteiligten (Bürgerschaft, Stadt, Landwirt*innen, Lebensmittelhandel, Entsorgungsunternehmen) zusammenkommen, um Strategien und Maßnahmen für die Verbesserung der lokalen Lebensmittelversorgung, die Förderung lokaler Bio-Landwirtschaft, die Reduktion von Lebensmittelverschwendung etc. zu erarbeiten. Umsetzung von mind. drei durch den Ernährungsrat vorgeschlagenen Maßnahmen bis 2025

A.: Diese Forderung vereinigt zu viele Elemente, die sich gegenseitig widersprechen bzw. nicht notwendig sind, denn die lokale Lebensmittelversorgung z. B. ist aus unserer Sicht hervorragend durch viele Geschäfte und unterschiedliche Märkte gelöst. Die Differenzen zwischen Lebensmitteleinkäufern und -herstellern können nicht kommunale Aufgabe sein. Ein solcher Arbeitskreis innerhalb der Bevölkerung wäre aber eine gute Einrichtung, das Konsumverhalten zu hinterfragen und Impulse in die Politik zu geben.

K 04: Umstellung der Ernährung in städtischen Betreuungseinrichtungen auf biosaisonal-regional bis Anfang 2022 sowie die begleitende Schulung des Küchen- und Leitungspersonals aller Betreuungseinrichtungen in kindgerechter, klimaverträglicher Ernährung

A.: Ja, eine regional, saisonal und auf biologische Lebensmittel ausgerichtete Ernährung in den Kitas erscheint uns als sinnvoll. Wir halten dabei aber eine Mitsprachemöglichkeit der Eltern für wichtig. Dabei müssen die möglichen Zusatzkosten der Eltern durch eine gerechte Lastenteilung kompensiert werden, damit die Teilnahme für alle Kinder möglich ist, unabhängig vom verfügbaren Einkommen der Eltern.

K 05: Einführung eines „Runden Tisches Plastikvermeidung“, der Strategien zur Vermeidung und Verringerung von (Einweg-)Verpackungen und Plastikmüll erarbeitet; Umsetzung von mind. drei durch den Runden Tisch vorgeschlagenen Maßnahmen bis 2025, sowie bis Ende 2021 Verbot von Einwegbechern für Getränke und von sämtlichen Einweg-Behältern und Verpackungen im Außer-Haus-Verkauf bis Ende 2022

A.: Die Vermeidung von Plastikartikeln, die nur einmal genutzt werden können, ist ein wichtiger Beitrag zur Umweltentlastung. Zu diesem Zweck hat die SPD in der Koalition mit der CDU bereits einen Antrag in der Stadtverordnetenversammlung durchgesetzt, nach dem bei Festen in Oberursel auf Einweggeschirr verzichtet wird. Paragraph 1 Absatz 5 der Oberurseler Abfallsatzung wurde bereits entsprechend geändert. Unsere Forderung nach dem Einsatz eines Spülmobils für Großveranstaltungen ist ebenfalls ein Schritt in diese Richtung. Das Verbot von sämtlichen Einwegbehältern ist keine kommunale Aufgabe, wird in der SPD aber auf Bundesebene verfolgt.

K 06: Jährliche, öffentliche Auszeichnung eines Oberurseler „Nachhaltigkeits-Helden“ oder eines Leuchtturmprojektes „Nachhaltigkeit“ auf dem Gebiet Tauschen, Teilen, Suffizienz, Abfallvermeidung, Ressourcenschonung

A.: Im Bereich der Kultur machen wir das schon fast 10 Jahre mit der Verleihung des JaKOb. Für Nachhaltigkeit ist dies eine interessante Idee, die wir gerne aufnehmen.

K 07: Förderung einer Wirtschaft des Tauschens und Teilens durch die Einrichtung eines „Mitnahme-Regals“ beim Wertstoffhof bis August 2022, die Gründung eines Sozialkaufhauses, die Bereitstellung von dezentralen „Free food“-Kühlschränken und die Veranstaltung von jährlich mind. einer Tausch- und Verschenkbörse

A.: Die Einrichtung eines Mitnahmeregals im Wertstoffhof und die Erweiterung der Angebote für eine Kreislaufwirtschaft in Oberursel und, wo nötig, im Kreis wird von uns befürwortet. Ein Secondhand-Kleiderbasar wird von der SPD-Oberursel bereits seit über 15 Jahren durchgeführt und von der Bürgerschaft auf breiter Ebene angenommen. Eine Einrichtung für gebrauchte Möbel wird vom Kreis betrieben. Die Tafel und das Ökumenische Anzieh-Eck in Oberursel mit der Abgabe von Kleidung und Kleinmöbel unterstützen wir. Ob Free-Food-Kühlschränke möglich sind, sehen wir skeptisch.

Themengebiet: Wald und natürliche Grünflächen

WG 01: In Oberursel soll der Wald sich selbst überlassen werden. Gleichzeitig muss die natürliche Regeneration durch kluges Wiederaufforsten von Mischwald mit klimaresilienten Baumarten unterstützt werden

A.: Das Konzept des nutzungsfreien Waldes wird von der SPD befürwortet. Es wird bereits in einigen Bereichen des Stadtwaldes praktiziert.

WG 02: Berücksichtigung einer natürlichen Waldrandgestaltung, d.h. einen mindestens 5m breiten Rand mit natürlicher Vegetation zwischen Wald und angrenzenden Flächen wie Acker oder Wiese (Biodiversität)

A.: Dies kann dann gemacht werden, wenn Wald und angrenzendes Feld im Eigentum der Stadt Oberursel stehen. Bei privaten Eigentümern kann dies nur durch Appelle erfolgen.

WG 03: Förderung von mehr Altholzinseln in den Wäldern

A.: Siehe die Antwort zu WG 01.

WG 04: Herausnahme aller alten Drehwuchs-Rotbuchen aus der Nutzung zum Erhalt der Genressource und Biodiversität

A.: Eine forstwissenschaftliche Fachfrage, die wir gern an den Förster weitergeben.

WG 05: Förderung, Pflege und Neugestaltung von Saumbiotopen in den Agrarflächen: reich strukturierte Heckensäume aus vielfältigen heimischen Arten sowie reich strukturierte Staudensäume entlang der Ackerflächen. Vermehrt auch auf alte bewährte Heilpflanzen setzen, wie z.B. den Holunder.

A.: Soweit die Äcker im privaten Eigentum stehen, kann hier nur durch Appell und Fördermittel eingewirkt werden. Die städtischen Ackerflächen sind zumeist langjährig verpachtet. Die Landwirte zur Anpflanzung von Hecken und Säumen zu bewegen, erscheint als sinnvoll, ist aber nur längerfristig umsetzbar. Bei dem Verlängern von zukünftigen Pachtverträgen bzw. dem Abschluss neuer Pachtverträge werden wir uns für dieses Anliegen in der Stadtversammlung einsetzen.

WG 06: Beibehaltung und Ausbau der Blühstreifen mit ausschließlich heimischen, mitteleuropäischen Arten und Verbot des Abmähens und Umgrabens

A.: Bei städtischen Grünflächen umsetzbar. Die anderen Blühstreifen werden vorwiegend von den Grundstückseignern oder deren Pächtern umgesetzt. Dies ist zu unterstützen.

WG 07: Förderung von Aufklärungskampagnen in Schulen und allgemeine Wertschätzung jenseits ökonomischer Interessen: Folgen des Waldsterbens und des Verlustes der Artenvielfalt verdeutlichen, gleichzeitig aktive Mitarbeit und Engagement-Förderung durch neuartige Aufforstungsmaßnahmen fördern (wie z.B. das derzeit stattfindende Saatgut-Sammeln und Ausbringen mit dem Förster)

A.: Lerninhalte für Schulen sind grundsätzlich Landessache. Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen und Fachlehrkräften ist aber sehr sinnvoll. Exkursionen und Fachvorträge aus der Praxis können den Unterricht sinnvoll ergänzen. Die sog. „Häschenschule“ im Oberurseler Stadtwald bietet zahlreichen Grundschulklassen aus dem Rhein-Main-Gebiet bei ihren Besuchen eine hervorragende waldpädagogische Anleitung.

Themengebiet: Stadtentwicklung und Wassermanagement

SW 01: Bis August 2022, Verabschiedung eines nachhaltigen Stadtentwicklungsplans, der die Vermeidung von weiterer Flächenversiegelung, eine Reduzierung des Wohnflächenverbrauchs pro Person, eine Stadt der kurzen Wege, Verkehrsvermeidung, Durchgrünung der Stadt und das soziale Miteinander in den Mittelpunkt stellt und in konkrete Vorgaben umsetzt. Die kommunalen Bauplanungsinstrumente müssen für Planung, Vergabe und Nutzungskonzept von privaten und städtischen Gebäuden und Infrastruktur Nachhaltigkeitskriterien und Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung und zur CO₂-Minimierung vorgeben

A.: Der Wohnflächenverbrauch pro Kopf kann in einer freien Gesellschaft nicht vorgeschrieben werden. Die Stadt kann aber bei Wohnprojekten und über die Festsetzung in Bebauungsplänen auf die Umsetzung der o.g. Ziele hinwirken. Einem nachhaltigen Stadtentwicklungsplan stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber.

SW 02: Planung der Rathaussanierung als Modellprojekt „Klimaneutrales und klimaangepasstes Rathaus“ inkl. Regenwassernutzung

A.: Trotz Solaranlage kann ein Gründach sinnvoll sein. Dann ist die Regenwassernutzung eingeschränkt. Deshalb ist dies ein Projekt im Bereich Forderung E01. Wärmedämmung und Heizanlage sind zwei weitere wichtige Faktoren.

SW 03: Verabschiedung von allen notwendigen rechtlichen Regelungen bis August 2022, um Stein- und Schottergärten zu verbieten, die Verwendung von wasserdurchlässigen Steinen verbindlich vorzuschreiben sowie eine aktive Regen- und Brauchwassernutzung in Gebäuden zu fördern

A.: Stein- und Schottergärten sind in der Regel wasserdurchlässig, aber biologisch wertlos. Wir werden uns daher dafür einsetzen, in B-Plänen und Gestaltungsvorschriften diese Gartenform auszuschließen. Wasserdurchlässige Steine sollten auf Wegen und Vorplätzen genutzt werden. Gärten sollten versickerungsfähig sein und zur Grundwasserneubildung beitragen. Flächen rund ums Haus sollten möglichst wenig versiegelt werden. Die Nutzung des Regenwassers ist durch die Zisternensatzung geregelt; danach müssen bei Neubauten Zisternen (für die interne und externe Wassernutzung) einrichtet werden. Die Möglichkeiten der Brauchwassernutzung müssen zukünftig stärker genutzt werden.

SW 04: Abkoppelung von jährlich 1% der versiegelten Fläche der Kanalisation, Einleitungsbegrenzung für Regenwasser und Nutzung des aufbereiteten Kläranlagenablaufs zur (landwirtschaftlichen) Bewässerung und/oder als Brauchwasser in der Industrie und/oder zur Versickerung zum Zwecke der Grundwasserneubildung.

A.: Neben der zurzeit in mehreren Bauabschnitten stattfindenden umfassenden Modernisierung der Kläranlage bedarf die Begrenzung der Einleitung einer guten Regelung. Regenwasserrückhaltebecken zur Versickerung sind bereits mehrfach in Oberursel eingerichtet worden. Sie dienen einerseits dazu, eine Überlastung der Kläranlage durch Schmutzwasser zu vermeiden, und andererseits dienen sie der Grundwasserneubildung. Eine landwirtschaftliche Nutzung halten wir derzeit für nicht realistisch.

SW 05: Entsiegelung und Begrünung von städtischen Flächen (Parkflächen, Schulhöfen, Epinayplatz, Rathausplatz etc.) und Initiativen zur Anregung privater Grundstücks-besitzer*innen und Gewerbetreibenden, Flächen auf ihren Grundstücken zu entsiegeln

A.: Auf vielen Plätzen trägt eine Begrünung zu einer erhöhten Aufenthaltsqualität bei und sollte geprüft werden. Allerdings ist dies nicht an allen Stellen sinnvoll, öffentliche Wege und Plätze müssen auch sicher begehbar und nutzbar sein. Dazu ist z.T. eine Drainage erforderlich. Deshalb muss genau geprüft werden, wo Entsiegelung sinnvoll und machbar ist.

SW 06: Renaturierung des Urselbachs, um Grundwasserneubildung zu ermöglichen

A.: Ja, die Renaturierung des Urselbachs wird seit Jahren von der Stadt Oberursel aufwändig betrieben, auch um mehr Retentionsraum zu bilden. Sie ist auch sinnvoll, um Grundwasserneubildung zu ermöglichen und um durch Reduzierung der Fließgeschwindigkeit weiteres Leben im Bach zu erhalten und zu erhöhen.

SW 07: Schaffung eines „Dialogforums Wasser“, um Aspekte der Oberurseler Wasserressourcen, Wasserverwendung und -wiederverwendung, Regenwassernutzung, Transformation von der Wasserentsorgung zur nachhaltigen Wasserkreislaufführung öffentlich zu diskutieren

A.: Ja, gerne in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken, die auf diesen Gebieten bereits tätig sind, und mit dem BSO, der für die Entsorgung und die Einhaltung der Umweltkriterien dabei zuständig ist. Die Stadtwerke Oberursel legen alljährlich einen umfassenden Grund- und Trinkwasserbericht vor, der detailliert über alle Belange des Wassers in Oberursel informiert. Dieser Bericht könnte die Grundlage für die Diskussion in einem Dialogforum bilden.

Themengebiet: Klimaanpassung

KA 01: Die Schaffung von Klimakomfortzonen in der Stadt: mehr Straßengrün; mehr schattenspendende Bäume; mehr Trinkbrunnen; flächige Wasserspiele und die Ausstattung dieser Zonen mit Sitz- und Verweilmöglichkeiten für alle Altersgruppen

A.: Ja, denn die SPD will Oberursel als „Stadt im Grünen“ erhalten und weiterentwickeln. Dies ist in unserem Wahlprogramm detailliert ausgewiesen.

KA 02: Die Prüfung ökologischer Alternativen zu herkömmlichen Klimaanlagen im Rahmen kommunaler Bauprojekte und Sanierungsmaßnahmen, z.B. passive Kühlsysteme

A.: Die Prüfung reicht nicht aus. Sie sind im Rahmen einer energetisch optimierten Planung zu berücksichtigen. Dabei reichen oft Sonnenschutzsysteme aus, die weitere Kühlsysteme entbehrlich machen.

KA 03: Den Aufbau eines Biotop-Verbundsystems über die ganze Stadt hinweg z.B. durch Installation und Pflege von Flachdach- und Fassadenbegrünung an städtischen Gebäuden zur Verbesserung des Stadtklimas und zum Schutz der Artenvielfalt

A.: Gerade mit dieser Forderung wird deutlich, dass Klimaneutralität nicht nur Aufgabe von Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Handel und Dienstleistung ist, sondern das aktive Engagement der gesamten Stadtbevölkerung benötigt, denn allein durch städtische Gebäude ist weder in der Innenstadt noch in den Stadt- und Ortsteilen ein solches Verbundsystem zu erstellen. Wir setzen uns für die Genehmigung von städtischen Pilotprojekten ein, wie eine umfassende energetisch sinnvolle Rathaussanierung mit ergänzenden Beispielen zu Stadt-, Platz-, Wege- und Fassadengestaltung und entsprechender Dachnutzung, die eine Vorbildfunktion für private Bauherren haben. In neu zu erstellenden B-Plänen können Maßnahmen zur Schaffung von Biotop-Verbundsystemen vorgegeben werden.

KA 04: Neben der Entsiegelung und Begrünung von öffentlichen Grundstücksflächen (vgl. SW 05), den Erhalt innerstädtischer Brachflächen, weniger drastische Gehölzpflegeschnitte und die Begrünung der Gewerbegebiete

A.: Die innerstädtische Brachfläche ist genauso im Verteilungskampf zu Bauflächen wie die Aufteilung der Wegeflächen in Straßen, Parken, Geh- und Radwege. Eine städtische Verdichtung, die gewählt wird, um die Zersiedelung des Ortsrandes zu stoppen, ist auf innerstädtische Grundstücke angewiesen, da gerade hier der Bau von preiswerten Wohnungen oft noch möglich ist. Ebenso sind Belüftung, Belichtung und Erwärmung der Stadt zu berücksichtigen, die eben diese baulich nicht intensiv genutzten Flächen benötigen. Es ist darauf zu achten, dass die Verdichtung nicht zu weiterer Aufheizung führt. Dem ist mit Stadtgrün entgegenzuwirken.

KA 05: Die Erstellung eines Baumkatasters und die Verabschiedung einer Straßenbaumsatzung und einer Baumschutzsatzung für Privatgärten; Patenschaftsvermittlung zur Pflege und Wässerung der Bäume im öffentlichen Raum.

A.: Das Vorliegen eines Baumkatasters dient der Erhaltung, der Pflege, dem Schutz und des Ausbaus des Baumbestands. Die Verabschiedung einer Straßenbaumsatzung ist entbehrlich, da die Straßenbäume im Eigentum der Stadt sind. Eine Baumschutzsatzung für Privatgärten wird befürwortet. Baumpatenschaften befürworten wir als zusätzliche Maßnahme.

KA 06: Die Erstellung einer Stadtklimaanalyse und eines Klimaplan-Atlases als Entscheidungsgrundlage für eine klimaangepasste Stadtentwicklung in Oberursel unter Berücksichtigung von Hitzeinseln und Kaltluftschneisen über die Stadtgrenzen hinaus.

A.: Hier bietet die regionale Raumordnung und -planung wertvolle Hilfen und Vorgaben, die von den Städten eingehalten werden müssen. Die Stadt Frankfurt am Main macht gerade mit ihrem neuen Baugebietswunsch an der A 5 die entsprechenden Erfahrungen. Diese Vorgaben werden auch von der Stadt Oberursel berücksichtigt. Dass darüber hinausgehende Überlegungen sinnvoll sind, ist bei uns unstrittig. Denn es gilt die Aufheizung unserer Städte zu verhindern und deshalb in Zukunft stärker mit Begrünung und Abständen zu arbeiten. Die Forderungen Ü02, Ü06 und E01 sowie weitere Teilforderungen in vielen hier vorgelegten Fragen/Forderungen gestalten diese Forderung mit. Somit wird auch hier deutlich, dass das Zusammenspiel der ausgewählten Faktoren von höchster Priorität ist.

KA 07: Umfassende Information der Bevölkerung zu den Klimaschutzziele der Stadt und den Möglichkeiten der Umsetzung klimaschonender Maßnahmen im privaten und gewerblichen Bereich, z.B. durch naturnahe Grundstücksgestaltung, Dach und Fassadenbegrünung, Wassersparmaßnahmen und Brauchwassernutzung.

A.: Die vorausgehende Beantwortung der 49 Forderungen/Fragen hat eindeutig gezeigt, dass die SPD nicht dirigistisch Ziele vorgeben möchte, sondern durch Information und im Gespräch mit den Beteiligten und den betroffenen Bürgern und allen Oberurselern die Änderung für mehr Sensibilität und Klimagerechtigkeit im Umgang mit Mensch, Natur und Umwelt anstrebt. Der demokratische Prozess mit informierten Bürgern ist wesentlicher Bestandteil unseres Handelns, wie es auch unsere Bürgermeisterkandidatin Antje Runge zusagt. Zur Erweiterung der Teilhabe und zur Fortentwicklung der Ziele werden wir das bereits von ihr initiierte Format des Klimadialogs (siehe Facebook-Seite Antje Runge2021) fest etablieren und so ein Angebot an die Bürgerschaft zum Austausch und Dialog aufbauen.